



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**

Geschäftsstelle Bremerhaven

Vereinfachte Flurbereinigung Hollnseth, Landkreis Cuxhaven
4.1.3-611-2413

Bremerhaven, den 03.07.2026

Anmeldung von Rechten

Mit der 1. Anordnung vom 19.09.2012 wurde gem. §8 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) das Verfahrensgebiet im **Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hollnseth, Landkreis Cuxhaven** geändert.

Das nachfolgend genannte Flurstück wurde mit der 1. Anordnung dem Verfahren zugezogen

Gemeinde Armstorf, Gemarkung Armstorf

Flur 5 Flurstück 238/6

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung an der Vereinfachten Flurbereinigung Hollnseth, Landkreis Cuxhaven berechtigt sind, werden gem. §14 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem **Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven, Borriesstraße 46, 27570 Bremerhaven** anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für regionale Landesentwicklung Bremerhaven die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Hinweis:

Die Anmeldung von Rechten wird nach § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zudem im Internet unter folgender Adresse öffentlich bekannt gemacht: <https://www.arl-lg.niedersachsen.de>. Bitte folgen Sie dann dem Pfad Startseite/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen/Geschäftsstelle Bremerhaven.

gez.
Jörend
Vermessungsrat

(LS)